

Merkblatt:

Verzicht auf die Berufserlaubnis

Auf die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Welche Behörde für den Verzicht zuständig ist, richtet sich danach, wo Ihnen die Berufserlaubnis erteilt worden ist:

- Wurde die Berufserlaubnis **innerhalb von Nordrhein-Westfalen** erteilt, ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk die Berufserlaubnis ausgestellt worden ist (§ 6 Abs. 3 Satz 3 ZustVO HB).
- Wurde die Berufserlaubnis **außerhalb von Nordrhein-Westfalen** erteilt, ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk der Beruf ausgeübt wird oder ausgeübt werden soll (§ 6 Abs. 3 Sätze 4 und 5 ZustVO HB). Diese Behörde informiert die Stelle, die die Berufserlaubnis erteilt hat, über den Verzicht.

Reichen Sie bitte Ihre **Verzichtserklärung** (Anlage Verzicht), das **Original Ihrer Berufserlaubnisurkunde** sowie **alle vorhandenen beglaubigten Kopien** auf dem Postweg ein.

*Regierungsbezirk Arnsberg	
Kreise	Kreisfreie Städte
Ennepe-Ruhr-Kreis	Bochum
Hochsauerlandkreis	Dortmund
Märkischer Kreis	Hagen
Olpe	Hamm
Siegen-Wittgenstein	Herne
Soest	
Unna	

Antragsform:

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen postalisch ein. Eine Bearbeitung per E-Mail übersandter Unterlagen ist nicht möglich. Bitte verzichten Sie auf Hüllen und Mappen, heften Sie die Dokumente bitte an Ihre Verzichtserklärung.

Konsequenzen des Verzichts:

Ohne die Berufserlaubnis dürfen Sie in diesem Beruf nicht mehr arbeiten. Sollten Sie wieder in dem Beruf arbeiten wollen, ist ein neuer Antrag auf Erlaubnis zu stellen. Für die Ausstellung einer neuen Berufserlaubnisurkunde würde eine erneute Verwaltungsgebühr in Höhe von 60 € erhoben werden.

Bei wichtigen Fragen wenden Sie sich bitte mit dem Betreff „Verzicht auf die Berufserlaubnis“ an das Funktionspostfach pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de.

Anlage - Verzicht

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 24 - Pflegeberufe
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Hiermit verzichte ich mit sofortiger Wirkung auf meine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung. Mir ist für die nachfolgende Ausbildung die Erlaubnis erteilt worden:

- ☐ Altenpflegerin / Altenpfleger
- ☐ Altenpflegehelferin / Altenpflegehelfer
- ☐ Pflegefachfrau / Pflegefachmann
- ☐ Altenpflegerin /Altenpfleger (Vertiefungsschwerpunkt „Langzeitpflege“)
- ☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vertiefungsschwerpunkt „Pädiatrie“)
- ☐ Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent
- ☐ Familienpflegerin / Familienpfleger
- ☐ _____

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name, ggf. Geburtsname	
Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum und -ort	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Land	
Telefonnummer	
E-Mail	
Pflegeschule und besuchter Kurs	
Datum der Ausstellung der Urkunde	

Diesem Antrag ist ein Identitätsnachweis beizufügen. Denken Sie auch an Angaben zu eventuellen Namensänderungen, nachdem das Originaldokument ausgestellt wurde.

Ohne die Klärung Ihrer Identität kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

Es ist mir bekannt, dass ich mit dem Verzicht auf meine Berufserlaubnis die erteilte Berufsbezeichnung nicht mehr führen darf und eine Zuwiderhandlung eine Ordnungswidrigkeit nach § 57 Pflegeberufegesetz darstellt.

Als Anlage habe ich diesem Antrag meine Erlaubnisurkunde im Original sowie sämtliche in meinem Besitz befindliche Kopien beigelegt.

Bei Verlust des Originals der Berufserlaubnisurkunde:

☐ Ich versichere, dass das Original meiner Urkunde in Verlust geraten oder vernichtet ist. Ich verpflichte mich das Original der Urkunde sowie Zweitschriften oder amtlich beglaubigte Kopien im Falle des Wiederfindens unverzüglich an die ausstellende Bezirksregierung zu senden. Ich wurde von der zuständigen Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass das Original der Urkunde durch den Verzicht die Gültigkeit verliert und dass ich gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Herausgabe der Urkunde verpflichtet bin.

Ich wurde darüber informiert, dass der Verzicht auf die Berufserlaubnis gem. § 51 Abs. 1 Nr. 2 PflBG im Binnenmark-Informationssystem erfasst wird. Des Weiteren wird die Pflegekammer NRW sowie die ausstellende Stelle über den Verzicht informiert.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Amsberg erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

(Ort, Datum und Unterschrift)